

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Entscheidung (EWG) des Rates betreffend den Abschluß und die Durchführung des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht und des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einer Abnahme der Ozonschicht führen

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für bestimmte Stoffe, die zu einer Abnahme der Ozonschicht führen

KOM(88) 58 endg.; Ratsdok. 4997/88

Punkt der 588. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1988

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

...

Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich, daß die Vertragspartner des Montrealer Protokolls die Ozonschicht durch Vorsorgemaßnahmen vor solchen Emissionen (FCKW, Anlage A des Montrealer Protokolls) schützen wollen, die die Ozonschicht abbauen. Der Bundesrat ist allerdings der Auffassung, daß die im Montrealer Protokoll vorgesehenen Verbrauchsverringerungen von 50 % erst zum 1. Juli 1999 unzureichend sind. Er weist darauf hin, daß für eine Reduzierung der Halone, denen ein hohes Ozonabbaupotential beizumessen ist, keine konkreten Regelungen vorgesehen sind.

Zur Umsetzung der Artikel 12 und 13 des Vorschlags einer Verordnung wird die Bundesregierung gebeten, in Ergänzung zur Begründung in BR-Drucksache 129/88 (die hierzu nichts enthält) ihre Vorstellungen darzulegen, wer die zuständigen Behörden im Sinne dieser Vorschriften sind bzw. wie sie nach nationalem Recht bestimmt werden sollen. Zur Vermeidung von Unklarheiten sollte eine derartige Bestimmung zeitgleich mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung des Rates erfolgen.

Insbesondere wird die Bundesregierung in ihrem Bemühen unterstützt,

- im Rahmen der EG und im Rahmen des Wiener Übereinkommens auf eine schnellere Reduzierung hinzuwirken,
- die Forschung nach Ersatzstoffen verstärkt zu fördern,
- der Ersetzung von Perchlorethylen durch FCKW in chemischen Reinigungen entgegenzuwirken,
- Voraussetzungen für eine umweltfreundliche Entsorgung FCKW bzw. Halone enthaltender Erzeugnisse (z. B. Kälteaggregate) zu schaffen,
- Reduzierungen bei der Herstellung von Polyurethanhartschäumen zu erreichen.

...

Drucksache 129/1/88

Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf die am 15. Mai 1987 gefaßte EntschlieÙung zum Schutz der Ozonschicht durch Verbot von FCKW - BR-Drucksache 85/87 (Beschluß) -.

Er bittet die Bundesregierung, die von der Industriege-
meinschaft Aerosole e. V. gemachten Zusagen auf ihre
Realisierung zu überprüfen und für den Fall, daß diese
Zielvorgaben nicht erreicht werden, die Herstellung und
das Inverkehrbringen von Spraydosen mit ozonschichtge-
fährdenden FCKW zu verbieten.

B

2. Der Ausschuß für Kulturfragen und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu
nehmen.